

„Gott loben, das ist unser Amt“

*Ein Rückblick auf die Arbeit des westfälischen Kirchenchorverbandes
seit dem Ende des 19. Jahrhunderts*

Es gibt nur wenige Kirchengemeinden in Westfalen, in denen nicht ein Kirchenchor besteht. Nicht überall heißt es „Kirchenchor“, statt dessen nennen sich die Singgruppen mancherorts „Kantorei“ oder „Singkreis“. Manche Chöre haben schon eine lange Lebensdauer, konnten schon ihr 50-, 75- oder gar 100jähriges Bestehen feiern. Andere sind dagegen nur kurzlebig, manchmal nur ad hoc zu einem bestimmten Anlaß gebildet (Christvesper, Jubiläumsfeier, o. ä.), um gleich danach wieder auseinanderzugehen. Einzelne Chöre existieren je für sich in ihrer Gemeinde, ohne Verbindung mit Nachbarchören. Andere haben sich den bestehenden Verbänden angeschlossen, dem Kirchenchorverband, dem Ev. Sängerbund, dem Christlichen Sängerbund oder dem CVJM. Von den Chören unserer westfälischen Kirchengemeinden gehören die meisten dem Landesverband der Evangelischen Kirchenchöre Westfalens an.

Dieser Verband wurde vor 90 Jahren, im Frühjahr 1895 gegründet. Zur *Gründungsversammlung* wurde im „Kirchlichen Amtsblatt des Königlichen Konsistoriums der Provinz Westfalen“ vom 11. 2. 1895 eingeladen:

„Hamm, den 14. Januar 1895

Der auf der vorjährigen Kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark in Hagen gewählte *Ausschuß* für die Begründung eines Verbandes der evangelischen Kirchenchöre der Provinz Westfalen beehrt sich, zu einer *Versammlung* auf Sonntag Reminiscere, 10. März c. und Montag, 11. März c. nach Hamm ergebenst einzuladen.

Am Sonntag, 10. März, nachm. 5^{1/2} Uhr in der neu hergestellten Großen Kirche: Liturgischer Gottesdienst. Festansprache: General-superintendent D. Nebe. Chorgesänge: Evang. Kirchenchor Hamm.

Abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung im Großen Saal des Lutherhauses. Begrüßungsansprachen und Chorgesänge. Festrede: Pastor Krüger-Hagen: „Die Bedeutung der Musik für die Gemeinde und Familie“.

Am Montag, 11. März 9^{1/2} Uhr Konstituierende Versammlung im Großen Saal des Lutherhauses. Morgenandacht: Pastor Lenssen-

Hamm. Vortrag von Superintendent Nelle-Hamm: „Wie wird das gottesdienstliche Leben im evangelischen Sinn durch kirchlichen Chorgesang gehoben?“ Vorlage eines Statutenentwurfes. Konstituierung des Verbandes.

Indem wir die Geistlichen und Presbyterien der Westfälischen Provinzialkirche zu dieser Versammlung ergebenst einladen, fügen wir die angelegentliche Bitte hinzu, dieselben wollen gütigst diese Einladung an die Kirchenchöre sowie an die Lehrer und Organisten in ihren Gemeinden übermitteln.

Insbesondere sprechen wir hierdurch die Bitte an alle Kirchenchöre aus, sich durch Deputierte an den Verhandlungen beteiligen zu wollen.

Zugleich bitten wir im Interesse des zu begründenden Verbandes die Herren praesides presbyterii freundlichst und dringend, bis zum 10. März c. uns gütigst zu Händen des mitunterzeichneten Superintendenten Nelle die in ihren Gemeinden bestehenden Kirchenchöre namhaft machen zu wollen unter Angabe der Mitgliederzahl, sowie der Namen des Vorsitzenden und des Dirigenten.

Der Ausschuß:

Ansprach,	Pfarrer in Hamme b. Bochum
Große-Weisedede,	Hauptlehrer, Organist in Bochum
Haake,	Lehrer, Dirigent des Kirchenchores Hamm
Krüger,	Pfarrer in Hagen
Möhle,	Lehrer und Chordirigent in Iserlohn
Nelle,	Superintendent in Hamm
Ostermann,	Lehrer und Chordirigent in Witten.“

Das Kgl. Konsistorium bringt die vorstehende Einladung des Ausschusses auf dessen Bitte „auch hiermit zur Kenntnis mit dem Wunsche, daß der Verband zur Hebung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden und zur Ehre des göttlichen Namens gereichen möge“.

Die Gründungsversammlung hat wie vorgesehen stattgefunden. Der Verband konstituierte sich, allerdings nicht als „Verband“, sondern als „Evangelischer Kirchengesangverein für Westfalen“. Die angeschlossenen Chöre hießen „Kirchengesangverein“, wie es zur damaligen Zeit üblich war (man denke an die Missionsvereine, die Vereine für Innere Mission, die Jugendvereine, die Ev. Arbeitervereine u. a.). Ein vereinsmäßiges Statut wurde beschlossen. Der gewählte Vorstand setzte sich aus sieben Männern zusammen, an der Spitze der 1. Vorsitzende, Superintendent Nelle. Sein Wohnsitz Hamm wurde Sitz des „Vereins“.

Was hat zur Bildung dieses überregionalen Bundes geführt?

Als Zweck der Verbandsgründung steht in der Einladung zweimal

der Ausdruck „*Hebung* des kirchlichen Lebens in den Gemeinden“ bzw. „*Hebung* des gottesdienstlichen Lebens“. Das bedeutet einmal, daß der Dienst der Kirchenchöre als ein wesentliches Stück des Gottesdienstes und des Gemeindelebens herausgestellt wird. Zum andern geht aus dieser Formulierung hervor, daß man sich vom Singen der Kirchenchöre eine *Hebung*, und das bedeutet hier wohl so viel wie Belebung, Anregung und Hilfe versprach für Gottesdienst und Gemeinde.

Was bisher erst in wenigen Gemeinden erprobt worden war und sich bewährt hatte, das sollte nun mit vereinten Kräften möglichst überall hin verbreitet werden.

I. Von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1895–1918)

Der Impuls zur Gründung des Kirchenchorverbandes ging von der Persönlichkeit Wilhelm *Nelles*¹ aus, wenn sein Name in der Unterzeichnerliste des Gründungsaufrufes auch kaum hervortritt. Nicht von ungefähr wurde er einstimmig zum ersten Verbandsvorsitzenden gewählt. Er war damals schon ein bekannter Hymnologe.

Seine schriftlichen Arbeiten befassen sich mit der Geschichte einzelner Lieder verschiedener Zeiten (u. a. eine Monographie über die Tersteegen-Lieder), mit der Notation der Melodien und mit der Gesangbuch-Geschichte des westfälischen Bereiches. Er war maßgebend beteiligt in den Gesangbuch-Kommissionen der damaligen Zeit.²

Für einen größeren Leserkreis war seine „Geschichte des Deutschen Evangelischen Kirchenliedes“ bestimmt³. Sie ist auch heute noch

¹ Biographische Notizen bei Friedr. Wilh. Bauks „Die ev. Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945“ (Bielefeld 1980) S. 353 Nr. 4414.

² Verzeichnis von Nelles Hauptschriften bei Bauks (wie Anm. 1). Anzuführen sind drei umfangreiche Aufsätze in den ersten vier Jahrgängen dieses Jahrbuchs, das damals noch „Jahrbuch des Vereins für die Ev. Kirchengeschichte der Grafschaft Mark“ hieß und bei Bertelsmann in Gütersloh erschien:

1. Jahrgang (1899) S. 94–145: „Ein Überblick über die ev. Liederdichtung Westfalens“;

2. Jahrgang (1900) S. 84–138: „Hermann Wilckens Kirchenordnung von Neuenrade und ihre Liedersammlung 1564“;

3. Jahrgang (1901) S. 86–201: „Die ev. Gesangbücher der Städte Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt und der Grafschaft Mark“;

4. Jahrgang (1902) S. 39–76: Fortsetzung und Schluß der vorgenannten Arbeit.

Als Kostprobe des Nelleschen Stils sei hier aus dem oben zuerst genannten Aufsatz „Ein Überblick . . .“ ein Zitat wiedergegeben: „Es steht einem Werke, das sich die Aufhellung der kirchlichen Vergangenheit unserer westfälischen und markanischen Heimat zur Aufgabe gestellt hat, wohl an, neben den Rosen auch den Moosen, neben dem durch Farbenpracht und Duft der Blüte entzückenden Gewächs auch den würzigen Kräutern der Wiesen und der ‚Blum‘ in Waldesschlüften forschend und sinnend nachzugehen“ (s. o. 1899 S. 94).

³ W. Nelle, „Geschichte des Deutschen Evangelischen Kirchenliedes“, Leipzig und Hamburg 1904, 1908², 1928³, 1962⁴.

lesenswert. Als letztes wissenschaftliches Werk erschien sein „Schlüssel zum Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen“, darin sind die 580 Lieder des Rhein-Westf. Gesangbuchs von 1893 „nach Geschichtsgehalt und gottesdienstlicher Verwendung dargestellt“.⁴

Auch seine Vortragsthemen bei den Jahrestagungen des Verbandes hatten meist hymnologischen Gehalt, einige Beispiele:

1900: „Bach und das Kirchenlied“

1909: „Taktgemäßes Singen nach Fortfall der Fermate“

1910: „Was können Kirchenlied und Gemeinschaftslied voneinander lernen?“

1913: „Entwicklung des rhythmischen Gesanges in den letzten zwanzig Jahren“⁵.

Für den wissenschaftlich und praktisch engagierten Hymnologen Nelle war es selbstverständlich, daß das Gesangbuchlied auch in der Kirchenchorarbeit eine zentrale Rolle spielte. „Es ist das Verdienst Nelles, auf das innere und äußere Aufeinander-Angewiesensein des Chores und der Gemeinde hingewiesen zu haben“⁶.

Nelle wurde 1901 auch in den Vorstand des „Dachverbandes“, des „Ev. Kirchengesangvereins für Deutschland“ berufen und hat oft bei den Kirchengesangstagen das Wort genommen. In diesem Gremium galt es als ausgemacht, daß der Kirchenchor ein Teil der Gemeinde sei. Aber beim „Rheinischen Kirchengesangstag 1886“ hat Friedrich Spitta in einem Referat zum ersten Mal den Chor auch auf die Seite des Pfarrers gestellt und ihm Anteil an der Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums gegeben (Epistelmotetten, Evangelienansprüche). „1898 wurde diese Linie von Wilhelm Nelle weiter ausgezogen“⁷.

Nelle wußte also um das Spannungsfeld des Kirchenchordienstes. Der Chor steht stellvertretend für die Gemeinde vor Gott zum Lob seines heiligen Namens. Der Chor steht ebenso auch der Gemeinde gegenüber als Mit-Verkündiger der Frohen Botschaft von Jesus Christus.

Als Krönung seines Dienstes für die Kirchenchöre gab Nelle zusammen mit Johannes Plath (Essen) das „Chorbuch 1917“ heraus, eine Sammlung anspruchsvoller alter Chorsätze, die von den Chören aber durchaus bewältigt werden konnten und auch angenommen wurden.

Nach 26 Jahren Dienst als Superintendent in Hamm ließ Nelle sich

⁴ W. Nelle, „Schlüssel zum ev. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen“, Gütersloh 1918.

⁵ „Jahresberichte“ im Archiv des Landesverbandes.

⁶ Christhard Mahrenholz: „75 Jahre Verband ev. Kirchenchöre Deutschlands.“ „Musik und Kirche“ 1959/1 S. 8. Diese „Festansprache“ wurde auf der 63. Zentralratstagung des Verbandes am 22. 9. 1958 im Großen Sitzungssaal des Landeskirchenamtes in Bielefeld gehalten.

⁷ Wie Anm. 6, S. 7.

1916 in den Ruhestand versetzen, übernahm dann aber noch im gleichen Jahr eine a. o. Professur für Praktische Theologie (Fach Hymnologie) in Münster, neben dem seit 1914 dort wirkenden Julius Smend.

Während der Vorsitzenden-Zeit Nelles im Westf. Kirchenchor-Verband wuchs die Zahl der angeschlossenen Chöre von 16 auf über 100. Solch werbende Kraft ging von seinem Einsatz und seinem Können aus!

Doch bevor wir zu einer abschließenden Würdigung der Nelleschen Verbandsarbeit kommen, sollen noch einige Zeitumstände bedacht werden, die diesem gesamten Unternehmen förderlich oder hinderlich gewesen sind.

Als förderlich sind drei Umstände zu nennen:

1. Das im 19. Jahrhundert aufkommende *allgemeine Musik- und Chorwesen*. Beeinflußt von der Schweizerischen Volksmusikbewegung und dem Wirken J. G. Nägelis kam es zur Entstehung großer Volkschöre, Musikvereinigungen, die 100 bis 150 Sängerinnen und Sänger umfaßten. Die *Sängerinnen* waren dabei das absolut Neue und bisher nie Dagewesene. Mehrstimmiger Chorgesang ist bis dahin durch Knaben- und Männerstimmen ausgeführt worden. Nunmehr schlossen sich Frauen- und Männerstimmen zu „*Gemischten Chören*“ zusammen. Nägeli schreibt in seiner „Chorschule“ (1821): „Erst da beginnt das Zeitalter der Musik, wo nicht bloß Repräsentanten die höhere Kunst ausüben, sondern wo die höhere Kunst zum Gemeingut des Volkes, der Nation, ja der ganzen europäischen Zeitgenossenschaft geworden ist. Das wird nur möglich durch Beförderung des Chorgesanges. Man führe durch 100 schulgerechte Sänger mit mittelmäßigen Organen, wie sie die Natur gibt, einen gutbesetzten Chor aus, und man hat die Volksmajestät versinnbildlicht⁸. In die „Volksmajestät“ bzw. Volkssouveränität“, die sich im 19. Jahrhundert anbahnt, sind auch die Frauen eingeschlossen – der „Gemischte Chor“ gibt einen Vorgeschmack der Gleichberechtigung! Natürlich hat diese Bewußtseinserweiterung sich auch auf die Ausbreitung des kirchlichen Chorgesanges ausgewirkt.

2. *Die Singfreudigkeit der Jugend* in den westfälischen Erweckungsgebieten. Von dem Erweckungsprediger Johann Heinrich Volkening (1796–1877) ist bekannt, daß er gern Kinder und Jugendliche um sein Harmonium versammelte, um mit ihnen zu singen. Seine Konfirmanden sammelten sich vor dem Gottesdienst in der Schule und zogen dann singend in die Kirche ein. Wenn Volkening mit seinen Jugendvereinen Ausflüge ins Grüne unternahm, so wurde ein Lied nach dem andern gesungen.⁹

⁸ Zitiert nach Mahrenholz, wie Anm. 6, S. 2.

⁹ Näheres bei Wilhelm Ehmann, „Johannes Kuhlo, ein Spielmann Gottes“, Stuttgart 1951 S. 33 ff.

Weit verbreitet war Volkenings „Kleine Missionsharfe“, die er für die Missionsfeste auf den Höfen des Landes herausgegeben hatte.¹⁰

Über die Qualität dieser Liedersammlungen soll in diesem Zusammenhange nicht geurteilt werden. Es mag die weite Verbreitung dieses Liederheftes nur zum Beweis dafür dienen, wie fleißig und gern zu jener Zeit und an jenen Orten gesungen worden ist. Als Volkening die Arbeit der Jugendvereine in die Hände von Eduard Kuhlo, Pfarrer in Gohfeld, legte, fand nicht nur das Posaunenblasen, sondern auch das gemischte Chorsingen weitere Intensivierung. Kuhlo gab Notenhefte heraus, richtete jährliche Chortreffen ein und ordnete die Programmfolge. Von diesen Treffen (Kantatefest in Herford, Jahresfest in Bethel im Zionswald) gingen viele Anregungen in die Kirchengemeinden und ihre Kirchenchöre aus.¹¹

3. Die „Lehrer-Kantoren“. Im 19. Jahrhundert setzte sich die alte Tradition fort, daß das kirchliche Kantorenamt mit einer Schullehrerstelle gekoppelt war. An den Lehrerseminaren wurden die künftigen Lehrer im Orgelspiel unterrichtet. Das war ein Pflichtfach neben dem Geigenspiel. Die Kirchengemeinden brauchten sich darum nicht zu kümmern, ihnen standen die fertig ausgebildeten Lehrer einfach zur Verfügung. Die „Geistliche Schulaufsicht“ der Pastoren machte überdies die Pfarrstelleninhaber nicht nur im kirchlichen, sondern auch im schulischen Bereich zu Dienstvorgesetzten. Das hat sich durchaus nicht segensreich ausgewirkt. Aber das enge Zusammenwirken von Pastoren und Lehrer-Organisten hat dazu beigetragen, daß durch musikalisch begabte Lehrer auch an vielen Stellen die Chormusik aufblühte.

Es ist nicht von ungefähr, daß der Gründungsaufruf zur Bildung eines Chorverbandes nicht nur von drei Theologen, sondern auch von vier *Lehrern* und Chordirigenten unterzeichnet ist. Große-Weische, Haake, Möhle und Ostermann waren Lehrer in Bochum, Hamm, Iserlohn und Witten. Daß der Rahmen örtlich so eng gespannt ist, daß Namen aus dem Siegerland, Wittgenstein, Ravensberg, Tecklenburg und der Münsterschen und Paderborner Diaspora fehlen, hängt wohl

¹⁰ In der Ersten Ausgabe der „Kleinen Missionsharfe“ (Gütersloh 1852) standen 20 Lieder „im Kirchenton“ und 21 Lieder „im Volkston“. Das ursprünglich nur 32 Seiten umfassende Heftchen wuchs bis zur 50. Auflage (1892) auf 139 Seiten. Vgl. H. G. Emil Niemeyer, Vorwort zur 18. Auflage der „Großen Missionsharfe“, Gütersloh 1899, Seite IV Anm. 2. Die vierstimmigen Sätze der „Großen Missionsharfe“ waren „für gemischten Chor sowie für Klavier- oder Harmonium-Begleitung“ bestimmt.

¹¹ W. Ehmman (s. Anm. 9) S. 35. Vgl. auch „Protokollbuch der Gaukonferenzen und Gauversammlungen der Jünglings-, Posaunen- und Jungfrauen-Vereine von Minden-Ravensberg und der angrenzenden Lande“. Abgedruckt in „Voce et tuba“, der Festschrift zum 70. Geburtstag von Wilhelm Ehmman, Kassel/Basel/Tours und London 1976 S. 490ff. Die Protokolle betreffen in der Hauptsache die Bläsermusik, vereinzelt auch die Chormusik, besonders zu den Festen.

damit zusammen, daß der Auftraggeber dieses „Gründungsausschusses“ die „Kirchliche Konferenz der Grafschaft Mark“ gewesen ist. Der „Kirchengesangverein für Westfalen“ hat sich in Kürze auf das ganze Westfalenland ausgedehnt. Der Name des Seminar-Musiklehrers August Knabe aus Soest hat in ganz Westfalen einen guten Klang gehabt durch sein vorzügliches „Choralbuch“ zum Rhein.-Westf. Gesangbuch, das bis 1930 wohl auf allen westfälischen Orgelbänken zu finden war. Später waren u. a. die Studienräte *Wettig* in Siegen und *Gerdes* in Schwelm die Repräsentanten der Lehrer-Kantoren in unserer Provinz und wirkten beispielgebend. Was wären unsere Kirchenchöre in Stadt und Land, was wäre der Chorverband ohne den stillen und treuen Dienst ganzer Generationen von Lehrern gewesen?

Doch nun müssen auch noch drei andere Umstände genannt werden, die den Nelleschen Bemühungen und denen seiner Mitglieder in der Verbandsleitung *hinderlich* in den Weg traten:

1. Die Vielschichtigkeit der westfälischen Bevölkerung

Von den Stammes- und Volkstumsunterschieden kann in diesem Zusammenhang abgesehen werden. Auch die politischen Probleme der im Jahr 1815 aus mehreren Grafschaften, Fürstentümern und Bistümern zusammengefügt „Provinz“ Westfalen seien nur erwähnt¹². Von Bedeutung ist an dieser Stelle, daß sich in Westfalen sehr verschiedene konfessionell geschlossene Landschaften befinden: reformierte Kirchenkreise im Süden (Wittgenstein, Siegen), lutherische Kirchenkreise im Norden des Landes (Minden-Ravensberger Land), dazwischen unierte Gebiete (teils lutherisch, teils reformiert geprägte Gemeinden) in der ehemaligen Grafschaft Mark und im Ruhrgebiet, auch in den Diasporagebieten. Presbyterien und Pfarrer dieser Gebiete wichen oft stark voneinander ab in der Einstellung zum kirchlichen Chorgesang.

¹² Näheres bei Ewald Dresbach, „Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen“, Meinerzhagen 1931, S. 2: „Die Provinz Westfalen setzte sich aus 30 Territorien oder Teilen derselben zusammen: aus dem Herzogtum Westfalen, dem Fürstentum (Bistum) Minden, der Grafschaft Tecklenburg, dem größten Teil des Hochstifts Münster, den Grafschaften Mark, Lingen und Ravensberg, den Fürstentümern Paderborn, Corvey und Siegen, der freien Reichsstadt Dortmund, dem Amte Reckenberg im Bistum Osnabrück, den Abteien Herford und Kappenberg, den Grafschaften Hohenlimburg und Recklinghausen, den Fürstentümern bzw. Graf- und Herrschaften Salm-Ahaus, Salm-Bocholt, Salm-Horstmar, Rheine-Wolbeck, Dülmen, Rietberg, Rheda, Gütersloh, Anholt, Gemen, Bentheim, Steinfurt, Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg und der Hälfte der Stadt Lippstadt.“

2. Die Ablehnung der Kirchenagende von 1822 und ihre Folgen

Obwohl die von König Friedrich Wilhelm III. erarbeitete und verordnete Agende von 1822¹³ fachlich positiv beurteilt wird als „Weckruf“,¹⁴ der die liturgische Erneuerungsbewegung in der Ev. Kirche ausgelöst habe, ist sie doch von den Synoden des Rheinlandes und Westfalens nicht angenommen worden.¹⁵

Die Gründe für die Ablehnung waren nicht etwa liturgischer Art, allenfalls insoweit, als man allgemein „Liturgie“ für etwas Unnötiges hielt. Hauptsächlich war die Bekämpfung der Agendeneinführung kirchenpolitischer Natur. Die presbyterial-synodal geordneten westlichen Kirchengebiete wollten sich nicht vom König und seinen Räten vorschreiben lassen, wie sie Gottesdienst halten sollten.

Obwohl die Agende nur von ganz wenigen westfälischen Gemeinden angenommen worden ist, verdient sie um unseres Themas willen einige Beachtung. Denn diese Agende weist den Chören eindeutig eine liturgische Aufgabe an. Sämtliche Responsorien sind dem „Chor“ zugewiesen, auch das „Amen“. „Die Chöre werden von den Kirchensängern in der Regel ohne Orgelbegleitung gesungen, sie sind vierstimmig und müssen wenigstens aus acht Personen bestehen“¹⁶. „Im „Musik-Anhang“ der 2. Auflage sind 14 vierstimmig ausgesetzte Chorsätze (Amen, Kyrie, Salutation, Halleluja, Gloria patri, Sanctus, Agnus) angeboten (im Tenor- und Baßschlüssel notiert, also für Männerchor gedacht). Von Männerstimmen gesungen, hören sich die Weisen gut an, für Schulchöre und Gemischte Chöre waren sie nicht geeignet. Deshalb sind sie bis auf drei Responsen, die überlebt haben, nicht angenommen worden.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß eben dieser Umstand der Ausstattung uralter, aus der Vergessenheit erhobener liturgischer Ordnungen mit ganz modernen, zeitgenössischen Chorweisen mehr zur Ablehnung beigetragen hat, als die Tatsache, daß dem Chor die eigent-

¹³ „Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin“, Berlin 1822. Aus der Vorrede: „Über jeden Wechsel der Zeit erhaben, sind diese herrlichen Liturgien (sc. die brandenburgischen Kirchenordnungen von 1540, 1572 und 1558) auch jetzt noch ebenso erbauend und erhebend, als sie damals unseren frommen Vorfahren waren. Dem ungeachtet hat man sich von den vorgeschriebenen Formen immer mehr und mehr entfernt, und an die Stelle alter und ehrwürdiger Gebräuche ist die Willkür getreten...“ Deshalb „haben des Königs Majestät sich bewogen gefühlt, diese Agende... zu verordnen, damit durch Gottes Beistand christliche Gottesfurcht, wahre Tugend und treue Vaterlandsliebe befördert werde“.

¹⁴ Rudolf Stählin, „Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes von der Urkirche bis zur Gegenwart“ in: LEITURGIA I (Kassel 1954) S. 75: „Diese Agende wirkte in ganz Deutschland als ein *Weckruf* und löste in der evangelischen Kirche die liturgische Erneuerungsbewegung aus.“

¹⁵ Werner Danielsmeyer, „Die Evangelische Kirche von Westfalen“, Witten 1965 S. 95 ff.

¹⁶ A. a. O. (wie Anm. 13) „Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen über die Liturgie“, S. 26.

lich der Gemeinde zustehenden Ordinariusstücke übertragen wurden.

Interessant ist, daß die 2. Auflage der Agende auch schon einen „Auszug der Liturgie“ enthielt, der für Kirchen ohne Chöre vorgesehen war¹⁷. Interessant deshalb, weil von der Möglichkeit, diesen „Auszug“ zu benutzen, allenthalben in Westfalen fleißig Gebrauch gemacht worden ist¹⁸.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 kam es dann auch zur Annahme der mit Zusätzen versehenen und mit einem „Sondergut“ für Rheinland und Westfalen ausgestatteten neuen und erweiterten Auflage der Agende¹⁹, deren Einführung ziemlich geräuschlos erfolgte. Über den kirchlichen Chorgesang enthält die Agende von 1834/35 nichts wesentlich Neues.

Zu Nelles Zeit, genau im Jahre der Gründung des Kirchengesangvereins für Westfalen, trat die Fassung der Agende von 1895 in Geltung. Nunmehr singt die Gemeinde alle Responsorien. Das Singen des Chores wird nur in einer Fußnote als Möglichkeit erwähnt: „Wo ein ausgebildeter Kirchenchor vorhanden ist, kann derselbe den Gottesdienst mit einem Psalm oder Eingangsspruch oder einem anderen geeigneten Gesange eröffnen. Ebenso kann er einen kurzen Gesang anfügen an das Halleluja, an das Credo und an die Predigt“²⁰.

Hier wird zweierlei deutlich: erstens sind Kirchenchöre nicht Regel, sondern Ausnahme, daher nur „Kannbestimmungen“ für das Chorsingen. Zweitens: jetzt sind endlich für den Chor die alten „Chorstücke“ vorgesehen, nämlich Introitus (Eingangsspsalm oder -spruch) und Halleluja-Vers.

Es hat lange gedauert, bis wenigstens im Ansatz den Kirchenchören ihr Ort im Gottesdienst angedeutet wurde. Ebenso lange sollte es von jetzt an dauern, bis die Chöre diesen Ort auch erkannten und ausfüllten. Bis dahin bot die Fußnotenrubrik „oder ein anderer geeigneter Gesang“ die Möglichkeit, daß Kirchenchöre bisweilen auch recht ungeeignete

¹⁷ A. a. O. (wie Anm. 13) „Auszug aus der Liturgie“, S. 44ff. In der Schlußrubrik S. 47 heißt es dazu: „Dieser Auszug aus der Liturgie dient hauptsächlich für Landkirchen, wo es theils an Sänger-Chören und Kantoren, theils an Zeit mangelt, . . . wie bei weitläufigen Filialen.“ Die Responsorien können entweder von dem Küster, Kantor oder Schullehrer *abgelesen* (!) werden oder es kann die Gemeinde einen oder ein paar Verse nach der Epistel singen, auch nach dem Evangelium „Wir glauben all an einen Gott“ (ebd. S. 48).

¹⁸ Z. B. Jahresbericht des Pfarrers Bohn – Dankersen von 1838 zu § 7 des Berichtsschemas „Cultus pp.“ (Archiv des Kirchenkreises Minden o.n.A.): „Die Agende wird beim Gottesdienst und den Sakramentshandlungen gebraucht. Der *Liturgie* bedient man sich vollständig und unter Begleitung des Chores am 1. Sonntag jeden Monats, wo Kommunion ist, und an den ersten Festtagen. An den übrigen Sonntagen wird sie nur im Auszuge gebraucht.“

¹⁹ „Agende für die ev. Kirche in den Kgl. Preußischen Landen mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz“, Berlin 1834³.

²⁰ „Agende für die Evangelische Landeskirche. Teil I.“ Berlin 1895, S. 3 Fußnote.

Darbietungen einbrachten. Die Frage, *was* die Chöre singen sollten, hat die westf. Kirchengesangsvereins-Leitung in den nächsten 50 Jahren immer wieder einmal beschäftigt.

3. Der Verfall des Gemeindesingens bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Im Anfang des 19. Jahrhunderts waren in den westfälischen Gemeinden mindestens 27 verschiedene Gesangbücher nebeneinander im Gebrauch. Erst nach langen Bemühungen gelang es 1893, die Zahl auf zwei zu beschränken: das „Evangelische Gesangbuch für Rheinland und Westfalen“ (gedruckt bei Crüwell in Dortmund 1893) und das „Christliche Gesangbuch für die ev. Gemeinden des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg“ (gedruckt bei Bertelsmann in Gütersloh 1850).

Erst die letztgenannten Gesangbücher waren mit Noten versehen. Vorher waren in den Büchern nur die Texte gedruckt. Es waren nicht viele Melodien bekannt, viele Texte wurden zu unpassenden Lehnmelodien gesungen. Es ist auch Wilhelm Nelle nicht gelungen, das Lehnmelodien-Unwesen einzuschränken. Auch konnte er bis 1895 nicht erreichen, daß die „ausgeglichenen“ Melodien durch „rhythmische“ ersetzt wurden. Davon wird später noch zu reden sein.

Schlimmer als die notenlosen Gesangbücher in der Hand der Gemeindeglieder wirkten sich die Choralbücher der Organisten auf das Singen aus. Man kann sich das heute gar nicht mehr vorstellen: nur dichte vierstimmige Begleitsätze, in ganzen Noten gesetzt, am Zeilenschluß eine Fermate, kleine Zwischenspiele zwischen den Zeilen und zwischen den Strophen.

Wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts gesungen wurde, beschreibt Ludwig Natorp, seit 1816 Oberkonsistorial- und Schulrat in Münster²¹, in seiner Schrift „Über den Gesang in den Kirchen der Protestanten“ 1817. „Am schlechtesten wird in der Regel da gesungen, wo man in der Kirche eine Orgel hat“²². Man wird das nicht auf Westfalen beschränken, wohl auch nicht verallgemeinern dürfen, was Natorp beschrieben hat (er kam ja erst 1816 aus der Kurmark nach Münster!), aber mancherorts wird es schon so gewesen sein. Wie es nicht nur gute und fleißige Prediger gibt, so auch nicht nur gute und einfühlsame Organisten und Kantoren.

Wilhelm Nelle hat es verstanden, die förderlichen Umstände auszunutzen und die widrigen und hinderlichen Umstände weitgehend zu überwinden.

²¹ Bauks, a. a. O., S. 351 Nr. 4391.

²² Natorp, „Über den Gesang in den Kirchen der Protestanten“, S. 111. Dazu ausführlich: Georg Krause, „Geschichte des musikalischen Lebens in der Evangelischen Kirche Westfalens von der Reformation bis zur Gegenwart“ (Kassel 1932), S. 98 ff.

Als der langjährige erste Kirchengesangvereinsvorsitzende nach schwerem Leiden kurz vor dem Kriegsende und kurz vor der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Münster starb, hat ihm sein Freund Friedrich Spitta einen Nachruf gewidmet, der sein Lebenswerk würdigt. Daraus sollen folgende Sätze den Abschluß dieses ersten Abschnittes bilden:

„Ein überaus reiches, beneidenswert schönes Leben ist hier zum Abschluß gekommen, voll unermüdlicher Schaffenskraft bis in die letzten, dunklen Tage, voll schönsten Erfolges auf allen Seiten seiner mannigfaltigen Arbeit als Prediger, Liturg und Leiter kirchlicher Versammlungen, als Wissenschaftler und volkstümlicher Schriftsteller. Überall zündend mit seinem begeisternden Worte, mit der lichtvollen Darstellung geschichtlicher Vorgänge, mit der liebevollen Versenkung in die Eigenart der Persönlichkeiten, deren Bild er vor dem nachlebenden Geschlechte mit frischesten Farben hinstellen mußte. Er hinterläßt eine leuchtende Spur, sein Andenken wird von vielen gesegnet sein.“²³

Wilhelm Nelle wurde auf dem Zentralfriedhof in Münster begraben. Auf seinem Grabstein stehen die Liedzeilen: „Das, was mich singen macht / ist, was im Himmel ist.“

II. Die Arbeit des Kirchengesangvereins für Westfalen 1919–1945

Für Wilhelm Nelle einen Nachfolger für den Kirchengesangverein für Westfalen zu finden, war nicht einfach. Man einigte sich auf Pfarrer Karl Glebe aus Bochum, der schon seit 1902 als Schriftführer dem Vorstand angehörte²⁴.

Es war ebenfalls schwer für Glebe, der Nachfolger eines Wilhelm Nelle zu sein. Schon die Zeitumstände waren äußerst beschwerlich. Als man 1919 Glebe wählte, war noch nicht abzusehen, daß sich die Revolution im Raume Bochum so radikal gestalten würde. Auch nicht, daß die Franzosen das Ruhrgebiet besetzen würden. Glebe, bereits seit 18 Jahren Pfarrer in Bochum, mußte den größten Teil seiner Zeit den seelsorgerlichen Aufgaben in seiner Gemeinde widmen. Reisen in die Provinz und Sitzungen mußten dahinter zurückbleiben.

Während der Inflation gewann Glebe in dem Hammer Pfarrer Torhorst einen Mitarbeiter als Schatzmeister in der Verbandsleitung. Durch die Beherrschung dieser Geldfragen konnte Torhorst dem Verband durch die schwierige Zeit hindurchhelfen. Stolz erzählte Torhorst später gern, wie es ihm gelungen sei, die Westf. Provinzialsynode zur Bewilligung der jährlichen Kantatekollekte für den Westfälischen Kirchengesangverein zu bewegen.

²³ „Monatsschrift für Gottesdienst und Kirchliche Kunst“, Jahrgang 1918 Seite 255 ff.

²⁴ Bauks, a. a. O., S. 154 Nr. 1975.

Im Jahre 1924 wurde durch die Jahresversammlung des Vereins die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift beschlossen. Sie bekam den Titel „Westfälischer Kirchenchor“. Schriftleiter wurde der Gevelsberger Pfarrer Heinrich Sinn²⁵, der bereits seit 1917 dem Vorstand als Schriftführer angehörte und dessen Ehefrau eine auch in Kirchenmusikveranstaltungen oft zu hörende Konzertsängerin war (Mechthild Sinn-Löhr).

Zu den mehr vereinsmäßigen Regelungen dieser Zeit Glebes gehört auch noch die Einführung von Ehrenurkunden für Mitgliederjubiläen und die Veröffentlichung einer „Mustersatzung“ für angeschlossene Chöre im „Kirchlichen Amtsblatt von Westfalen“ im Jahre 1928.

Man darf wohl rückblickend urteilen, daß es Glebe gelungen ist, den durch die Kriegs- und Nachkriegszeit stark angeschlagenen und behinderten Landesverband organisatorisch hindurchzubringen und weiter auszubauen. Bereits 1925 gehörten ihm schon wieder 170 Chöre mit rund 8500 Mitgliedern an.

Glebes Name ist aber mit einem anderen, zukunftsweisenden Ereignis besonders verbunden: mit der Gründung der Dortmunder Kirchenmusikschule im Jahr 1925. Als 1924 die alten Lehrerseminare aufgelöst wurden und in den neuen Lehrerbildungsanstalten das Pflichtfach „Orgelspiel“ fortfiel, wurden seitens der Kirchenbehörde der Altpreußischen Landeskirche kircheneigene Ausbildungsstätten für künftige Kirchenmusiker ins Leben gerufen. Es entstanden die ersten „Evang. Kirchenmusikschulen“ in Spandau, Ascherleben, Breslau und Königsberg.

In Westfalen ging man einen anderen Weg. Zunächst waren die westfälischen Kirchengemeinden trotz vieler gefallener und vermißter Lehrer noch ausreichend mit Lehrer-Kirchenmusikern versorgt. Es schien zu genügen, am Dortmunder Konservatorium eine zusätzliche Organisten-Ausbildung anzubieten. Durch Verhandlungen zwischen dem Konsortium in Münster und dem Direktor Holtschneider vom Konservatorium Dortmund gelang es, diese „Kirchenmusik-Abteilung“ zu schaffen. Die Dortmunder Organisten Gerard Bunk und Otto Heinermann fungierten als Orgellehrer. Der Unterrichtsplan sah daneben die Fächer Kirchenmusikgeschichte, Liturgik, Hymnologie und Kirchenkunde vor. Diese Fächer unterrichteten Glebe und Torhorst. Den Abschluß bildete eine staatliche Privat-Musiklehrerprüfung für Orgel.

Leider fehlten in dem Dortmunder Unterrichtsplan die Fächer Chorleitung, Stimmbildung und Singen. Man hatte sie wohl damals noch nicht im Blick. Es sollte sich herausstellen, daß in Dortmund nur eine „halbe Lösung“ zustande gekommen war.²⁶

²⁵ Bauks, a. a. O., S. 476 Nr. 5889.

Glebes Name ist noch mit einem anderen kirchenmusikalischen Ereignis verknüpft: mit der Fertigstellung des neuen Gesangbuches für Westfalen und Rheinland, Zusammen mit dem nahewohnenden Pfarrer *Johannes Plath* – Essen (damals Vorsitzender des „Ev. Kirchengesangsvereins für Deutschland“ seit 1925) hat er die Gesangbuchkommission geleitet und die Synodalvorlagen ausgearbeitet.²⁷

Die Bedeutung dieses Gesangbuches kann man doppelt kennzeichnen. Zum einen kamen die bereits von Wilhelm Nelle vorbereiteten „rhythmischen Weisen“ an die Stelle der „ausgeglichenen“ und zersungenen Melodien. Den Bedenken gegen diese Neuerung kam die Kommission dadurch entgegen, daß einige besonders schwierig erscheinende rhythmische Melodien nur in einem Anhang abgedruckt wurden („Allein zu Dir, Herr Jesu Christ“, „Ein feste Burg ist unser Gott“, „Sollt ich meinem Gott nicht singen“, „O Welt, ich muß dich lassen“, „Was mein Gott will, das gescheh allzeit“). Umgekehrt fanden sich in diesem Anhang einige wenige Melodien in der alten, ausgeglichenen Fassung, falls man die bei den entsprechenden Liedern stehenden rhythmischen Gesänge nicht meinte annehmen zu können („Herzlich tut mich verlangen“, „Schmücke dich, o liebe Seele“ und „Wie schön leuchtet der Morgenstern“).

Zum andern: nunmehr gab es in Westfalen (wie im Rheinland) nur noch *ein* Gesangbuch. Das Minden-Ravensberger Gesangbuch wurde trotz seines unbestreitbaren Wertes der Gesangbucheinheit des größeren Bereiches zum Opfer gebracht.²⁸

Als Karl Glebe im Oktober 1929 nach einem während eines Beethovenkonzerts erlittenen Schlaganfall gestorben war, las man nur einen kurzen Nachruf im kirchenmusikalischen Fachblatt, der „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“: „Er hat als Nachfolger

²⁶ „Kirchenmusik – Vermächtnis und Aufgabe“, Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Westf. Landeskirchenmusikschule Herford (Darmstadt 1958), darin mein Bericht „Aus der Geschichte der Westf. Landeskirchenmusikschule“ S. 11/12.

²⁷ Das ‚Evangelische Gesangbuch‘ mit dem 1. Teil „Die Lieder des Deutschen Ev. Gesangbuches nach den Beschlüssen des Deutschen Ev. Kirchenausschusses“ (Nr. 1–342) und dem 2. Teil: „Lieder für die Ev. Kirche Westfalens und der Rheinprovinz mit Psalmen von Matthias Jorissen und Geistlichen Volksliedern nach den Beschlüssen der Rheinischen und Westfälischen Provinzialsynoden 1929“ (Nr. 343–540 und Anhang Nr. 1–76) wurde auf der 32. Westf. Provinzialsynode zu Soest, 12.–24. September 1929 noch unter Mitwirkung Glebes angenommen. Nur wenig später, am 13. 10. 1929 starb er plötzlich im 66. Lebensjahr.

²⁸ „Verhandlungen der 32. Westf. Prov. Synode zu Soest 1929“ S. 35. Präses Koch schloß damals seinen Vortrag über „Gesangbucherneuerung“ mit folgenden Worten: „Die Stunde ist gekommen, wo ein bedeutsames ev. Kirchengebiet in die Gesangbuchgemeinschaft . . . eintreten will. Es handelt sich um das Gebiet des Minden-Ravensberger Gesangbuches. . . Ihr Gesangbuch ist doppelt so alt wie das Rhein.-Westf. . . Es ist mit dem christlichen Leben dort aufs Innigste verbunden . . . Darum geht Wehmut hinter ihm her, wenn es nun außer Gebrauch kommen soll . . . Und doch ist Bereitwilligkeit vorhanden, bei dem neuen mitzumachen. So lassen Sie uns Mut fassen, . . . das neue Gesangbuch anzunehmen.“

Wilhelm Nelles der kirchlichen Tonkunst lehrend und leitend in weitem Umkreis Bahn gebrochen und sich um das neue Gesangbuch für Rheinland und Westfalen sehr verdient gemacht. Uns war er ein treuer Freund und Mitarbeiter, dessen unerwartet frühen Tod wir schmerzlich beklagen.“ Der Verfasser dieser sparsamen Notiz ist nicht angegeben, sie wird von einem der Vorstandsmitglieder des Westf. Kirchengesangsvereins stammen, wahrscheinlich vom verantwortlichen Schriftführer Pfarrer Sinn.

Zum Nachfolger Glebes wählte die Mitgliederversammlung im Oktober 1929 – 14 Tage nach Glebes Beerdigung – den bisherigen Schatzmeister *Arnold Torhorst*, seit Beginn des Jahres 1929 Superintendent in Hamm.²⁹ Er war im Doppelsinn Nachfolger Wilhelm Nelles: sowohl im Superintendentenamte des Kirchenkreises Hamm als auch im Vorsitz des Kirchengesangsvereins für Westfalen. An Glebes Stelle übernahm er die Leitung der Dortmunder Kirchenmusikschule.

Liebe und Verständnis für die Kirchenmusik war Torhorsts mütterliches Erbe. Seine Mutter war eine ältere Schwester des Theologieprofessors Julius Smend, der 1914 von Straßburg nach Münster an die dortige Universität berufen worden war, mit Friedrich Spitta zusammen Anreger in vielen liturgischen und hymnologischen Dingen.

Persönlich ist mir Torhorst in Erinnerung als humanistisch gebildeter, mit einem staunenswerten Gedächtnis ausgestatteter Mann, der Lieder- und Gedichtstropfen in Mengen auswendig hersagen konnte. Sein urwüchsiger Humor erfreute sich besonders an Wendungen aus rationalistischen Gesangbüchern. In zunehmendem Alter wirkte seine Vorliebe zum Anekdotenerzählen und zu scherzhaften Anmerkungen auf manche Zuhörer nicht mehr belustigend, sondern eher ein wenig fatal. Aber das gehört wohl zu einem solch farbigen Persönlichkeitsbild.

So lange wie Torhorst hat bisher kein Landesvorsitzender das Amt ausgeübt. Er hat sogar Silbernes Jubiläum feiern können im Jahr 1954! Viel ist geschehen in diesem Vierteljahrhundert. Einiges davon soll hier berichtet werden.

Ab 1930 wurde in den westfälischen Gemeinden das neue Gesangbuch eingeführt. Die Kirchenchöre wurden von ihrem Landesvorsitzenden wiederholt gebeten, dabei mit guten Beispielen voranzugehen. Dazu waren Jahre erforderlich.

1931 wurde der „Deutsche Kirchengesangstag“ in Dortmund gehalten mit einem umfangreichen Programm. Der württembergische Vorsitzende Richard Göltz (Tübingen) hat diese Tagung nachher scharf kritisiert³⁰. Im Vorstand des Ev. Kirchengesangsvereins für Deutsch-

²⁹ Bauks, a. a. O., S. 513 Nr. 6360 (seine Eltern: Nr. 6359).

³⁰ In „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ (MGK) Jahrgang 1931 S. 272.

land kam es danach zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der „Singbewegung“ und denen der bisherigen Gesangsvereinspraxis. Diese Auseinandersetzungen haben nur in geringem Maß bis in den Westfälischen Chorverein hineingewirkt. Kantor Stier aus Dresden hat in einer Reihe von Singwochen an der Gesangsbucheinführung mitgewirkt. Dr. Konrad Ameln veranstaltete für Kirchenchöre Abendsingwochen. Aber aufs ganze gesehen blieben die Kirchenchöre von der Singbewegung ziemlich unberührt. Das sollte sich erst später ändern.

Durch die Ereignisse des Jahres 1933 und deren Folgen kam es zu durchgreifenden organisatorischen Änderungen. Die Kulturpolitik der neuen Herren nötigte die Chorvereine auf allen Ebenen, ihre Vereinsform aufzugeben. Geschaffen wurde nun der „Reichsverband“ (VeK) und die Landesverbände, „Reichsobmann“ und „Landesobmann“ hieß es hinfort. Zum ersten „Reichsobmann“ war beim Stuttgarter Ev. Kirchengesangstag im Oktober 1933 der hannoversche Oberlandeskirchenrat Dr. Christhard Mahrenholz gewählt worden. Seinem diplomatischen Scharfsinn und Geschick war es zu verdanken, daß aus dem Kirchenchorverband eine „Fachschaft“ der Reichsmusikkammer wurde, die auf diese Weise den meisten kirchenpolitischen Unfällen entging.³¹ In den Landesverbänden, jedenfalls in Westfalen, behielt man die Untergliederung in „Gaeue“ bei, durfte sie nur nicht mehr so nennen. Die Leitung des Landesverbandes wurde durch den Landesobmann zusammen mit der „Verbandsleitung“ ausgeübt. Die Mitgliederversammlung wurden einmal jährlich beibehalten.

Bei der Jahrestagung 1936 wurde folgendes protokolliert: „Der Umbruch, der sich in unserer evangelischen Kirche gegenwärtig vollzieht, hat unseren Landesverband zu der Erkenntnis geführt, daß unsere Chorleiter und Chorsänger ihre Singarbeit im Dienste der lebendigen *gottesdienstlichen* Gemeinde neu zu ordnen haben. Weithin muß in dieser Arbeit im Gehorsam gegen das Wort Gottes ein neues beginnen. Der Landesverband ist fest entschlossen, den Chören den Weg zu weisen und mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln

³¹ Mahrenholz selber berichtet davon in seinem o. a. „Festvortrag“ (s. Anm. 6 S. 11): „Es ist hier nicht der Ort, die wechselvollen Phasen unserer Kammermitgliedschaft darzulegen, die vorwiegend durch den Kampf der Kammer mit dem Propagandaministerium, des Propagandaministeriums mit dem Kirchenministerium und dieses Ministeriums mit der Gestapo um federführende Zuständigkeit für die Kirchenchöre bestimmt war. Aber die Uneinigkeit unter den Gegnern, die gegeneinander auszuspielen bald zu den daseinswich-tigen Aufgaben der Verbandsleitung gehörte, verhinderte, daß man uns frontal angriff, und hatte häufig zur Folge, daß unsere Passionsaufführungen, Kirchenkonzerte und Chorzusammenkünfte gegen die Verbote von Ortsgruppen- und Kreisleitern geschützt wurden, selbst dann noch, als die Kammer den mit der Kirche abgeschlossenen Vertrag ohne Begründung annullierte.“

auf diesem Wege tatkräftig zu helfen.“ Mit anderen Worten: Verband und Chöre sind durch die äußeren Verhältnisse gezwungen worden, endlich über ihre gottesdienstliche Aufgabe nachzudenken.

Zur Auswirkung des Kirchenkampfes auf die Chorarbeit soll Torhorst selber das Wort haben. Er schreibt in seinen Erinnerungen³²:

„Es ist mir ein Anliegen, klar zum Ausdruck zu bringen, daß ich, ungeachtet meiner persönlichen Bekenntnishaltung, es stets vermieden habe, als Landesobmann kirchenpolitische Dinge in die Reihen der Chöre zu tragen. Ich mußte freilich hier und dort in Kirchenchören friedienstiftendes Öl auf heftig wutschäumende deutsch-christliche Wogen zu gießen versuchen mit mehr oder (leider weitaus!) weniger Erfolg. Daß ich nicht selten aus manchen hitzigen Streitereien, in die die Aussprachen gelegentlich ausarteten, Narben heimbrachte, habe ich um der Sache willen gern getragen. Natürlich war es der Verbandsleitung und dem Landesobmann beim allerbesten Willen – und an dem hat es nie gefehlt – unmöglich, alle Chöre von kirchenpolitischen Erschütterungen freizuhalten. Oft war ich unterwegs. Es waren schon mitunter Gänge in die Höhle des Löwen, nämlich, wo es sich um Chöre oder Gemeinden handelte, in denen fanatische Nazis die Chöre leiteten (und das waren schon sehr streitbare Leute, mit denen Kirschen zu essen kein restloses Vergnügen war), oder wo deutsch-christliche Pfarrer, von denen nicht weniger gleiches galt, die Chöre vor ihren kirchenpolitischen Wagen zu spannen suchten. Das alles hat viel Kopfzerbrechen gemacht und zeitraubende Überlegungen gekostet. Das alles ist mir heute noch in guter Erinnerung, zumal solche Friedensversuche bei den Unentwegten (Westfalen sind schon starre und hartköpfige Leute!) fast ausnahmslos vergeblich waren.“

Seitens der Kirchenbehörde in Münster wurde Ende der dreißiger Jahre ein „Provinzialkirchliches Amt für Kirchenmusik“ geschaffen, dem u. a. auch Torhorst angehörte. Dieses Amt gab 1939 eine Denkschrift (auf grünem Papier!) heraus, in der die kirchenmusikalischen Zustände in Westfalen beleuchtet werden. Die Kirchenprovinz Westfalen wird als „Kirchenmusikalisches Notstandsgebiet“ bezeichnet. Es wird um Verständnis für die gottesdienstliche Bedeutung der Kirchenmusik geworben. Die Adressaten sind Pfarrer, Presbyterien, Kirchenmusiker und Gemeinden³³. So richtig und wichtig der Inhalt dieser

³² Arnold Torhorst, „60 Jahre ev. Kirchenmusik im Land der Roten Erde“, unveröffentlichtes Mskr. 1958 S. 26 (Zitat abgedruckt in der vom Vf. stammenden „Festschrift zum 75. Bestehen des Landesverbandes der ev. Kirchenchöre Westfalen“ Dortmund 1970 S. 31.

³³ Wörtlich heißt es in dieser Denkschrift: „Die westfälische Provinzialkirche hat nicht in dem Maße, wie es ihrer gesamtkirchlichen Bedeutung und der Treue ihrer Gemeinden entspricht, Anteil an der kirchenmusikalischen Erneuerung. Es ist nicht ohne Grund, daß man von berufener Seite Westfalen als kirchenmusikalisches Notstandsgebiet bezeichnet

Denkschrift ist (sie trägt die Züge von Oberkirchenrat Dr. Söhngen, Berlin), so ungeeignet war der Zeitpunkt des Erscheinens. Pfarrer und Presbyterien hatten damals andere Sorgen als die Pflege der Kirchenmusik.

Bald nach Kriegsausbruch mußte die Verbandszeitschrift ihr Erscheinen einstellen. Die Kirchenmusikschule in Dortmund wurde 1943 geschlossen. Viele Kirchen und Orgeln wurden durch Luftangriffe zerstört. Die meisten Chöre wurden funktionsunfähig. Die Männer fehlten, Gemeinderäume waren unbenutzbar, das Notenmaterial wurde durch Feuer und Wasser unbrauchbar.

Nach 1945 hat es lange gedauert, bis Einzelchöre und Landesverband wieder funktionsfähig wurden.³⁴ Bis 1955 hat es gedauert, bis durch Satzungsänderung die Verbandsstruktur der neu gebildeten „Ev. Kirche von Westfalen“ angeglichen wurde: statt der bisherigen fünf Gaue gab es nun Synodalobleute entsprechend der Zahl der Kirchenkreise. Sie bildeten in ihrer Gesamtheit den „Verbandsrat“, dem die gesetzlichen Rechte der bisherigen Mitgliederversammlung zustanden. Der Verbandsrat hatte Verbandsleitung und Landesobmann zu wählen (je für 6 Jahre).

Torhorst, seit 1948 als Pfarrer und Superintendent im Ruhestand und bei seinem LO-Jubiläum 1954 schon 76 Jahre alt, hatte schon seit längerem den Wunsch, sein Amt in jüngere Hände zu legen. Daß er von seinen engsten Mitarbeitern gedrängt wurde, dies vorläufig noch nicht zu tun, kann nur damit erklärt werden, daß sich inzwischen auf dem Gebiet der westfälischen Kirchenmusik die Gewichte verschoben hatten: von den Verbänden auf die Kirchenleitung selbst. Davon muß im nächsten Kapitel gesprochen werden. Torhorst blieb bei seinem Vorsatz, das Amt des LO abzugeben. Er hatte seinen Nachfolger selber ausfindig gemacht. Der Referent im Landeskirchenamt, LKR Nockemann, war einverstanden. Der Verbandsrat nahm im April 1955 die Neuwahl vor: Pfarrer *Heinz Henche* aus Herford³⁵ wurde neuer Landesobmann.

hat. ... Wir müssen der Meinung absagen, als ob es sich hier nur um eine äußerliche Gewohnheit, um eine stimmungsvolle Umrahmung der Predigt, um einen ästhetischen Zierat handele. ... Kirchenmusik in jeder Form ist ein *liturgischer* Dienst, ein wesentlicher Bestandteil des gottesdienstlichen Geschehens, Verkündigung und Gotteslob. Erst wenn diese Erkenntnis allen Kirchengliedern in Fleisch und Blut übergegangen ist und sie sich verpflichtet fühlen, danach zu handeln, wird auch das, was geschehen muß, in rechter Weise geschehen. ...“

(zitiert aus der o. a. (Anm. 26) genannten Festschrift „Kirchenmusik ...“ S. 11.)

³⁴ In den ersten Nachkriegsjahren mußte sich die Tätigkeit der Verbandsleitung beschränken auf die Wiederbeschaffung von Chornoten (gegen Abgabe von Altpapier!) und auf die Durchführung von Chorleiter-Fortbildungswochen (Verpflegung gegen Lebensmittelmarken!).

³⁵ Bauks, a. a. O., S. 197 Nr. 2508. Dort zu ergänzen: ordiniert 31. 7. 1938 in St. Reinoldi-

Bis zu seinem Tode nahm Torhorst noch als „Ehren-Landesobmann“ an Verbandsleitungssitzungen und Jahrestagungen teil. Er starb ganz unerwartet am 27. 11. 1959. Seine Beerdigung gestaltete sich zu einer großen Kundgebung des Dankes und der Verehrung. Präses Wilm bezeichnete ihn als eine der letzten Persönlichkeiten, die einer ganzen Generation von Kirchenmusikern ihr Gepräge gegeben haben.

Vielleicht könnte man es auch so ausdrücken: mit Arnold Torhorst ging für die Kirchenchorarbeit das 19. Jahrhundert zu Ende.

III. Der Neuanfang kirchenmusikalischer Arbeit in der westfälischen Kirche (1945–1970)

Die Wirksamkeit Superintendent Torhorsts reichte noch zehn Jahre in diesen neuen Zeitraum hinein. Aber wir haben schon angedeutet, daß sich die Gewichte kirchenmusikalischer Arbeit gleich nach 1945 verschoben hatten.

Als erstes Proponendum für die Kreissynoden 1947 legte die Kirchenleitung der Ev. Kirche von Westfalen den Gemeinden „Die Bedeutung des Gottesdienstes für den Aufbau der Gemeinden“ vor³⁶. Das Proponendum enthielt 10 Leitsätze. Im 5. Leitsatz „Der sonntägliche Gottesdienst vollzieht sich unter lebendiger Anteilnahme der Gemeinde“ kommt zwar das Stichwort ‚Kirchenmusik‘ oder ‚Chorgesang‘ nicht vor, aber es ist vom Singen der Gemeinde als Antwort auf den Zuspruch des göttlichen Wortes die Rede. Aufgabe rechter Gestaltung des Gottesdienstes sei es, der Beteiligung der Gemeinde eine „feste Form der Verwirklichung“ zu geben. Hinzu kam im 7. Leitsatz ein wichtiger Hinweis auf die Bedeutung der Liturgie, deren Gestaltung „der Willkür des Einzelnen entzogen“ sei und die „über Zeit und Raum und Individualität hinausgreifende Oekumenizität der Kirche“ bekunde. „Daher sind solche Bestrebungen zu fördern, die das bewährte liturgische Gut der Kirche neu zu beleben suchen“.

Mit diesem Proponendum haben sich 1947 alle Presbyterien und Kreissynoden zu befassen gehabt. Fragen der Liturgie und der Kirchenmusik, die bekanntlich nicht voneinander zu trennen sind, mußten dabei positiv oder negativ zur Sprache kommen. Hier deutete sich bereits an, was 12 Jahre später von der Westfälischen Landessynode 1959 beschlossen wurde: Annahme einer neuen Kirchenagende mit altem liturgischen Gut.

Seitens der Westf. Kirchenleitung kam es aber außer diesem mehr theoretischen Proponendum zu einer praktischen Entscheidung. Die

Dortmund. H. war von 1948–1955 Dozent für Liturgik und Hymnologie an der Westf. Landeskirchenmusikschule Herford und am Predigerseminar Kupferhammer.

³⁶ Landeskirchenamt Bielefeld Nr. I 8197 vom 28. 7. 1947.

‚Westfälische Landeskirchenmusikschule‘ in Herford wurde gegründet. Initiator war der damalige Herforder Superintendent Hermann Kunst, Mitglied der ersten Kirchenleitung nach dem Kriege. Mit der Leitung der Schule wurde Professor Dr. Wilhelm Ehmann beauftragt. Mit Kunsts Unterstützung wurden die ersten Dozenten gewonnen³⁷. Es begann am 3. Januar 1948 mit Wochenendkursen. Im Frühjahr 1949 konnte das erste Schulgebäude benutzt werden, eine wiederaufgebaute ehemalige Zigarrenfabrik. Ende 1950 wurde das jetzige Institutsgebäude an der Parkstr. bezogen.

Das Prinzip dieser Schulgründung unterschied sich von den bisherigen Formen der Konservatoriumsausbildung dadurch, daß gründliche musikalische Ausbildung verbunden werden sollte mit lebensmäßiger Vorbereitung auf den Dienst in und mit einer Gemeinde. Das Internatsleben wurde deshalb in eine geistliche Tagesordnung eingebunden. Die Schultage begannen mit einer Mette. Auch Vesper und Complet konnten bei Gelegenheit gehalten werden. „Da die Kirchenmusik zwei Brennpunkte hat, sowohl im Bereich der Kirche wie der Kunst beheimatet ist, können wir heute keinen Kirchenmusiker mehr gebrauchen, der an und für sich ein tüchtiger Musiker sein mag, mit der Kirche aber nur am Rande zu tun hat.“³⁸

Die neue kirchenmusikalische Ausbildungsstätte hatte von Anfang an einen großen Zulauf. Längst nicht alle Anmeldungen konnten berücksichtigt werden. Es war eine Aufnahmeprüfung erforderlich. In den ersten 10 Jahren wurden schon fast 150 junge Kirchenmusiker ausgebildet.³⁹

Nach der Anregung des „Söhngenschen Verordnungswerkes“ war als Ausbildungsabschluß eine Prüfung auf C- und B-Stufe vorgesehen. Wer dann noch eine A-Prüfung ablegen wollte, mußte sein Musikstudium an einer Hochschule fortsetzen. Später konnte die A-Prüfung auch in Herford abgelegt werden.

Als Ergänzung zur Ausbildung von Kirchenmusikern wurde nun auch eine Regelung für Anstellung, Besoldung und fachliche Beaufsichtigung notwendig. Die gesetzliche Regelung wurde von der Westf. Landessynode beschlossen. Es wurde ein Stellenplan vorgesehen für die Anstellung hauptamtlicher Kirchenmusiker, der jedoch in allen

³⁷ Die ersten Dozenten waren Arno Schönstedt (Orgel), Friedrich Quest (Klavier), Johannes H. E. Koch (Musiktheorie), Paul Gümmer und Margarete Stoesesandt (Gesang und Stimmbildung), Heinz Henche (Liturgik, Hymnologie, liturgisches Singen). Ehmann selbst übernahm die Chorleitung, dazu Kirchenmusikgeschichte.

³⁸ Oskar Söhngen, „Die Erneuerungskräfte der Kirchenmusik unserer Tage“ Berlin 1949 S. 27 (Sonderdruck aus „Vorträge und Abhandlungen der Ev. Akademie Christophorusstift „Glaube und Forschung“, hrsg. von Günter Howe, Folge 1).

³⁹ Wilhelm Ehmann, „Kirchenmusikalische Ausbildung und Auswirkung“ in „Kirchenmusik pp“ (wie Anm. 26) S. 20f.

Kreissynoden von den jeweiligen Vorständen modifiziert werden konnte. Auch die Besoldungsordnung wurde für hauptamtliche Anstellungen festgelegt. Für nebenamtliche Vergütungen wurden nur Mindestsätze vorgeschlagen. Zur Wahrnehmung der Fachaufsicht wurde die Stelle eines Landeskirchenmusikwerts geschaffen und mit Professor Ehmann besetzt. In allen Kirchenkreisen wurden Kreiskirchenmusikwarte eingesetzt. Das ging erst nach und nach, wenn geeignete hauptamtliche Kirchenmusiker am Ort vorhanden waren.

Zur Beratung der Kirchenbehörde in kirchenmusikalischen Fragen wurde ein Kirchenmusikausschuß und ein Liturgie-Ausschuß berufen, an dessen Sitzungen auch der jeweilige Dezernent des Landeskirchenamtes teilnahm.

So war bis Mitte der fünfziger Jahre die gesamte kirchenmusikalische Landschaft Westfalens überzogen von neuen kirchenmusikalischen Kräften.

Es kann nun in diesem Zusammenhang nicht die Fülle der Anregungen dargestellt werden, die von Professor Dr. Ehmann und dem von ihm geleiteten Auswahlchor, der „Westfälischen Kantorei“, ausgegangen sind.⁴⁰ Wir müssen der Frage nachgehen, wie sich in dieser neuen Landschaft der „Landesverband der ev. Kirchenchöre Westfalens“ zurechtgefunden hat.

Die Wahl des neuen Landesobmannes, der ja Mitglied des Herforder Dozentenkollegiums, auch des Liturgie- und Kirchenmusik-Ausschusses war, zeigt den ersten Versuch, die Verbandsarbeit mit der kirchenamtlichen Arbeit zu verzahnen. Zweiter Schritt war die Personalunion von „Synodalobmann“ und „Kreiskirchenmusikwart“. Die Knappheit an geeigneten Personen für diese Mittelinstanz legte diese Lösung nahe. Sie hat sich anfangs auch durchaus bewährt. Später muß diese Personalunion nicht unbedingt beibehalten werden. Vor Berufung eines Kreiskirchenmusikwerts durch die Kirchenbehörde muß die Verbandsleitung ihre Zustimmung geben.

Im Jahr 1950 sah es noch so aus, als solle der Landesverband an die Seite geschoben werden. Denn bei den Veranstaltungen der Herforder Bachwoche 1950 kam die Jahreshauptversammlung des Chorverbandes erst am letzten Tage, einem Montagvormittag, an die Reihe, wo kaum noch ein Chorleiter (aus beruflichen Gründen z. B. die Lehrer-Kantorei

⁴⁰ Näheres in der Festschrift „30 Jahre Westf. Landeskirchenmusikschule Herford 1948–1978“, Herford 1978. In einer Chronik werden S. 41 ff. alle aufgeführten Werke, alle besuchten Gemeinden, alle Auslandsreisen, Schallplatten- und Rundfunkaufnahmen und bedeutendere Schulereignisse angeführt. S. 88 ein Verzeichnis aller Dozenten, S. 76 ff. desgl. aller Absolventen der Schule bis 1978. Wichtig auch der Aufsatz von Alexander Völker „Die Kirchenmusikschule – Ausbildungsstätte für Kirchenmusik und Gottesdienst“ in der vorgenannten Schrift S. 36 ff.

ren) dabeisein konnte. Später jedoch hat sich das geändert. Die „Westfälischen Kirchenmusiktage“ wurden in guter Gemeinschaft vorbereitet und durchgeführt.⁴¹ Bei den praktischen Übungen für liturgisches Orgelspiel und Chorleitung stellte es sich als zweckmäßig heraus, jeweils drei Gruppen zu bilden: a) Lehrer-Kantoren, b) Absolventen der Landeskirchenmusikschule, c) Hauptamtliche Kirchenmusiker, die von anderen Ausbildungsstätten kamen und schon eine längere Praxis hatten („Arbeitsgemeinschaft westfälischer Kirchenmusiker“, abgekürzt AWK, Leitung Kantor Adalbert Schütz – Bethel). Nachdem Schütz 1963 Nachfolger Ehmans als Landesobmann des Verbandes ev. Kirchenmusiker geworden war, ging die AWK ganz in diesem Verband auf.

Drei größere Veranstaltungen hat der Landesverband eigenständig durchgeführt: ein „Westfälisches Kirchenchortreffen“ in der Halle Münsterland 1964 in Münster, ein gleiches in der Westfalenhalle 1967 in Dortmund („Lob- und Dankstunde“ zum 100jährigen Bestehen Bethels) und noch ein Treffen in der Ruhrlandhalle 1970 in Bochum. Die Chöre erhielten jeweils ein Notenheft mit Sätzen, die sie sorgfältig vorbereiten mußten. Den riesigen Gesamtchor dirigierte dann nach kurzer Hauptprobe Kantor Adalbert Schütz. Bei diesen drei Gesamttreffen machte jeweils auch das Posaunenwerk Westfalen mit.

Der Versuch, verbandsseitig Singwochen durchzuführen, war in der Vergangenheit bis auf ganz wenige Ausnahmen mißglückt. Deshalb wurde 1956 in Höxter zum ersten Mal eine Jugendsingwoche den „Kirchenmusiktagen“ vorgeschaltet. Da die Unkosten zum größten Teil von den Verbänden übernommen wurden, kamen genügend Teilnehmer zusammen. Mit dem Wegfall der „Subventionen“ blieben auch die Teilnehmer weg. Ähnlich ging es bei den Kindersingwochen zu. Hier machte sich das Schwergewicht des Chorverbands-Schatzmeisters bemerkbar, der den Zuschußhahn beharrlich geschlossen hielt.

Es zeigte sich, daß trotz der veränderten Lage nicht auf die Arbeit des Landesverbandes verzichtet werden konnte. Dafür einige Beispiele. Infolge des beachtlichen Trends der Kirchenmusikpflege durch bestens ausgebildete hauptamtliche Kirchenmusiker ist es gelungen, die großen Werke der Kirchenkomponisten wieder „heimzuholen“ in die Kirche. Die Passionen Bachs, sein Weihnachtsoratorium, Händels Oratorien, in der Vergangenheit nur von weltlichen Musikvereinen aufgeführt, sind nun wieder in die Hände der kirchlichen Chöre genommen worden. Das ist durchaus begrüßenswert. Aber es gibt nicht nur

⁴¹ Die „Westfälischen Kirchenmusiktage“ wanderten durch ganz Westfalen: 1955 Siegen, 1956 Höxter, 1957 Lübbecke, 1958 Hamm, 1960 Recklinghausen, 1961 Bochum, 1962 Lüdenscheid, 1963 Dortmund. Dann nur noch alle zwei Jahre.

die großen Kirchen mit ihren Kirchenmusikdirektoren und Kantoreien. Es gibt in viel größerer Zahl die schlichten, oft recht kleinen Kirchenchöre in kleineren Orten, die von der Hingabe engagierter „Laien“ leben. Ihnen hat sich der Chorverband zu widmen, sie hat er zu betreuen und zu beraten. Das Laienelement ist in unseren Kirchenchören von Anfang an lebendig gewesen. Familienweise vererbt sich die Freude am Chorsingen von einer Generation zur anderen. Darum hat es unseren Chören auch nie an jungen Stimmen gefehlt. Vielleicht ist es möglich, das noch weiter durchzuhalten, bei allen Veränderungen. Trotz der Dezentralisation der C-Ausbildung wird es Sache des Landesverbandes bleiben, den zahllosen kleinen Chören zu helfen, daß ihre Chorleiter aus- und fortgebildet werden.

Nicht alle, die ein Kirchenmusikstudium begonnen haben, konnten es mit befriedigendem Ergebnis zum Abschluß bringen. Die Begabungen sind verschieden. Mancher spielt vortrefflich die Orgel, bringt es aber nicht fertig, einen Chor zu leiten. Ebenso ist es umgekehrt. Deshalb haben eine ganze Reihe von Männern und Frauen noch zusätzlich einen Beruf erlernt. Außerdem ist es zu neuen Lehrer-Kantoren gekommen, nachdem die alte Generation ausgestorben war. Allen diesen Kantoren und Kantorinnen muß der Chorverband zur Verfügung stehen.

Auch unter ganz veränderten Verhältnissen ist der Landesobmann von vielen Chören im ganzen Westfalenlande eingeladen worden zu Jubiläumsfeiern, Festpredigten, Festvorträgen und Ehrungen der Jubilare. Besonders letzteres hat wenig mit Musik zu tun, aber es ist doch immer noch eine begehrte Sache, eine Jubiläumsurkunde überreicht zu bekommen. Dadurch braucht das „Soli Deo Gloria“ des Chordienstes nicht beeinträchtigt zu werden!

Wer die Chorarbeit „vor Ort“ beobachtet hat, der konnte merken, daß organisatorisch manches beibehalten oder doch wieder erneuert worden ist, was aus der alten und überlebten „Vereinsform“ stammt. Der Chorleiter muß nicht allein alles machen, den Raum herrichten, die Noten austeilern und einsammeln, Programme ausarbeiten, Terminverhandlungen führen. Ein Team verantwortlicher Chormitglieder hilft ihm dabei. Wichtig ist die Sammlung „passiver Mitglieder“, die man heute „Freundeskreis des Chores“ nennen kann, durch deren Beiträge und Spenden manches finanziert werden kann, was der Chor selbst nicht schafft. Mit wesentlichen Beihilfen durch die Kirchenkassen konnte nur selten gerechnet werden. Nicht zuletzt sollten die geselligen Zusammenkünfte der Chöre sorgfältig gepflegt werden.

An den beiden großen Hauptereignissen kirchenmusikalischen Dienstes in diesem Zeitabschnitt, der Einführung der neuen Agende 1959 und des neuen Kirchengesangbuches 1969, war der Landesverband durch seinen Landesobmann wesentlich beteiligt.

Die Agenden-Vorlage war von einem Ausschuß der „Evangelischen Kirche der Union“ erarbeitet worden, der unter dem Vorsitz des rheinischen Präses D. Dr. Beckmann tagte. Bei den Beratungen der Westfälischen Landessynode am 9. Oktober 1959 trug der Landesobmann im Plenum die Ergebnisse des synodalen Agendenausschusses vor. Die Synode nahm die Agenda an und machte sie für alle Gemeinden verbindlich. Wichtig für unsere Chöre waren die neuen liturgischen Melodien, die in Wahrheit ganz alte Melodien aus Kirchenordnungen der Reformationszeit waren. Die Chöre haben sie schnell gelernt und den Gemeinden weiter vermittelt. Die beiden Westfälischen Kirchenmusiktage in den folgenden Jahren – 1960 in Recklinghausen und 1961 in Bochum – waren ganz der musikalischen Ausformung der drei in der neuen Agenda angebotenen Gottesdienstformen gewidmet. Alle Möglichkeiten der chorischen Ausführung z. B. des Introitus-Psalmes wurden theoretisch und praktisch erwogen und erprobt, von der gregorianischen Einstimmigkeit bis zur vielstimmigen Motette.

Fast ein Jahrzehnt haben die verschiedenen Gesangbuch-Vorbereitungsausschüsse getagt. Als die westfälische Kirchenleitung noch nicht an die Einführung des Evangelischen Kirchengesangbuchs (EKG) dachte, haben die beiden Landesobmänner von Rheinland und Westfalen schon einen gemeinsamen Ausschuß gebildet, der Vorschläge für einen rhein.-westf. Sonderteil ausarbeitete. Diese Materialien wurden später in den offiziellen, kirchenamtlichen Ausschuß eingebracht. Zunächst kam man hier nicht weiter als bis zur Schaffung eines „Beiheftes“ zum Rhein.-Westf. Gesangbuch. Die westfälische Landessynode beschränkte sich dabei auf eine Auswahl von 50 Liedern, während das rheinische Beiheft sämtliche Lieder des EKG, die im Rhein.-Westf. Gesangbuch fehlten, enthielt. Trotz dieses vorübergehenden Abweichens voneinander blieb die Absicht bestehen, an der künftigen Gesangbucheinheit festzuhalten. Das ist gelungen. Im Oktober 1965 nahm die Westfälische Landessynode das EKG an, die Rheinische Landessynode folgte im Januar 1966. Der westfälische Landesobmann wurde zum Vorsitzenden der synodalen Gesangbuchkommission gewählt und hatte wiederum dem Plenum das Kommissionsergebnis vorzutragen. Mit dem Gesangbuch-Liedgut hat sich der Landesverband vorher und nachher ausführlich befaßt, nicht nur bei den Gesamttagungen (z. B. Lübbecke), sondern auch bei einer Reihe von Synodaltagungen. Es wurde über die Lieder der Reformationszeit, der Erweckungszeit und der Neuzeit in Referaten und Übungen, auch in Gemeindegottesdiensten, gearbeitet.

Gerade in dem Jahrzehnt zwischen Einführung der neuen Agenda und des neuen Gesangbuches, also zwischen 1959 und 1969, kam unerwartet eine neue Bewegung auf: eine neue liturgische Bewegung und

eine neue Singbewegung. Wiederum, wie bereits im 19. Jahrhundert bei der Entstehung der Chorbewegung, ging es vom Süden aus: Bad Cannstatt, Freiburg i. Br., Darmstadt, Frankfurt. „Gottesdienste in neuer Gestalt“, mit neuer Sprache und neuen Liedern wurden von Jungen Gemeinden und Studentengemeinden gehalten. Die Ev. Akademie Tutzing veranstaltete ein Preisausschreiben für neue Lieder in zeitgemäßer Sprache und leicht singbaren Melodien. Den ersten Preis erhielt Pfarrer Martin Gotthard Schneider für sein Lied „Danke“. Weitere Wettbewerbe folgten. Diese neuen Lieder waren sehr umstritten⁴². Neu war diesen Liedern u. a. das stark rhythmische Element. Man konnte sie durch eine Jazz-Combo begleiten lassen. Sollten solche Instrumente die Orgel und die Posaunen ablösen? Nein, ablösen nicht, aber ergänzen. Die Kirchentage sorgten für eine weite Verbreitung. Fast alle Landeskirchen führten Liederhefte als Ergänzung zum EKG ein, die dortigen Kirchenchorverbände halfen sie vorzubereiten. Unser Westfälischer Landesverband hat sich hier zurückhalten müssen, denn er war ja noch mitten in der Einführung des neuen Gesangbuches. Aufs ganze gesehen kann man wohl schon von einem Abklingen dieser Bewegung reden. Andererseits ist inzwischen an der Agende und am Gesangbuch weitergearbeitet worden. Das betrifft die Wochenliedreihe und die Perikopenordnung. Manche Chorbücher sind dadurch nur noch bedingt brauchbar.⁴³ An neuer liturgischer Gebrauchsmusik fehlt es jedoch nicht.

Wir stehen hier an der Grenze zwischen geschichtlichem Rückblick und gegenwärtigem Geschehen. Was folgt, gehört nicht mehr zum Thema. Nur andeutungsweise sei noch darauf hingewiesen, daß in der Zeit des Bestehens des Landesverbandes der evangelischen Kirchenchöre Westfalens die Liturgiefremdheit der Theologen, ja die Liturgiefeindlichkeit mancher Gemeinden noch nicht überwunden ist. Überwunden ist auch noch nicht die Geringschätzung der Kirchenmusik trotz vieler guter Aufführungen. Es ist die Frage, ob die „Kirchenkonzerte“ mit beifallspendendem Publikum weiter betrieben werden sollten, ob nicht den Kirchenmusikern wieder mehr Mut zur liturgischen Gebrauchsmusik gemacht werden muß.

Im Landesverband kam gegen Ende des 3. Vierteljahrhunderts die Frage auf, ob es nicht an der Zeit sei, einen Kirchenmusiker zum Landesobmann zu wählen statt eines Theologen. Die Erfahrung lehrte außerdem, daß der aus lauter hauptamtlichen Kirchenmusikern bestehende Verbandsrat zu groß war. Es wurden Satzungsänderungen

⁴² Günter Hegele (Hrsg.), „Warum neue religiöse Lieder? Eine Dokumentation“. Regensburg 1964.

⁴³ Z. B. die „Evangelienprüche“ von Melchior Frank, „Das Wochenlied“ von Philipp Reich, „Ev. Kantoreibuch“ von Wilhelm Ehmann u. v. a. Sie müßten der neuen Perikopen- und Wochenliedordnung angeglichen werden.

erwogen mit dem Ziel, den Verbandsrat beweglicher, funktionsfähiger und den Erfordernissen der Chorarbeit angepaßter zu gestalten. Das erforderte aber eine längere Überlegung. Die andere Frage war leichter zu beantworten. Der Landesobmann stellte sich 1973 nach drei sechsjährigen Amtsperioden nicht zur Wiederwahl. Zu seinem Nachfolger wählte der Verbandsrat am 12. Februar 1973 den Kantor (inzwischen Kirchenmusikdirektor) Johannes Mittring in Lengerich. Mit ihm hat das vierte Vierteljahrhundert unserer Verbandsgeschichte begonnen.